

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Anne Franke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
vom 29.11.2021

### **Schutz- und Ruhezeiten für Wasservögel an Starnberger See und Ammersee**

„Ich frage die Staatsregierung,  
ob es konkrete Überlegungen gibt, die Schutz- und Ruhezeiten für Wasservögel an Starnberger See und Ammersee - beides Brut- und Überwinterungsgebiete für zehntausende Wasservögel von größter, europaweiter Bedeutung - auszuweiten, so wie es auch der Landesbund für Vogelschutz und das Bayerische Landesamt für Umwelt empfehlen, und an die Dynamik der Landschaftsentwicklung (z. B. Verlandung der Ammermündung am Ammersee) anzupassen, und welche konkreten Bemühungen gibt es seitens der Staatsregierung, für den Ammersee mittelfristig den Rang eines UNESCO-Biosphären-Reservates zu erreichen - angesichts ökologischer und touristischer Vorteile, die eine solche Ernennung mit sich bringt?“

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Zum Schutz der Wasservögel sind sowohl der Ammersee als auch der Starnberger See als Ramsar- und EU-Vogelschutzgebiet gemeldet. Die beiden Seen unterliegen gleichzeitig vielfältigen Nutzungsansprüchen. Ziel ist ein verträgliches Nebeneinander von Nutzung und Schutz. Die Weiterentwicklung der Schutz- und Ruhezeiten (u.a. Anpassung an neue Gegebenheiten, Herstellung einer ausreichenden Funktionalität) ist und bleibt im Fokus der staatlichen Naturschutzbehörden. Eine ausreichende Akzeptanz vor Ort ist der entscheidende Schlüssel, um nachhaltig wirksame Lösungen zu finden. Die intensiven Bemühungen der Regierung von Oberbayern sind in den letzten Jahren auf Vorbehalte vor Ort, insbesondere aus der Lokalpolitik und von Seiten der Fischerei gestoßen.

Grundsätzlich steht die Staatsregierung der Ausweisung von Biosphärenreservaten in dafür geeigneten Regionen positiv gegenüber, die Initiative muss aber aus der jeweiligen Region kommen.